

Bürgerkomitee Leipzig e.V.

für die Auflösung der ehemaligen
Staatssicherheit (MfS)



Träger der Gedenkstätte

Museum in der „Runden Ecke“ mit
dem Museum im Stasi-Bunker

Dittrichring 24 · 04109 Leipzig
Postfach 10 03 45 · D-04003 Leipzig
Tel.: 0341 / 9 61 24 43
Fax: 0341 / 9 61 24 99
Internet: www.runde-ecke-leipzig.de
E-mail: mail@runde-ecke-leipzig.de

RESÜMEE

Leipzig, den 07.12.2010

Unser Zeichen:resümeee_04dezember2010

"Täter haben ein Gesicht" - Podiumsdiskussion zum 21. Jahrestag der Besetzung der Stasi-Zentrale Leipzig, 04.12.2010

„Die sich des Vergangenen nicht erinnern, sind dazu verurteilt, es selbst noch einmal zu erleben.“ So zitierte der Jurist Prof. Dr. Johannes Weberling den indischen Philosophen Santayana und appellierte in seinem Impulsreferat zur Rechtslage der Namensnennung von Stasi-Mitarbeitern an das Publikum „die Scheinwerfer der Öffentlichkeit auf die Dunkelmänner der Vergangenheit und ihre Taten zu richten“. Kompliziert sei in diesen Fällen die Abwägung zwischen Persönlichkeitsrecht und der allgemeinen Meinungsfreiheit, wie sie eine freiheitliche Demokratie verlangt. Aus dem Blick der Arbeitsgruppe Aufarbeitung und Recht, die sich besonders für Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit einsetzt, habe sich die Lage in den letzten Jahren zu dieser Problematik gebessert, dass mittlerweile viele Gerichte die Nennung der Namen von Stasi-Mitarbeitern per Gerichtsurteil bestätigen.

Das Argument, dass das Persönlichkeitsrecht überwiegt, weil das Öffentlichkeitsinteresse 20 Jahre nach dem Mauerfall gering sei, verkenne den Schutzbereich der Meinungsfreiheit grundlegend. Johannes Weberling informierte über die rechtliche Grundlage der Namensnennung, die Meinungsfreiheit und die Selbstbestimmung des Einzelnen. Das öffentliche Interesse an der Namensnennung der Täter sei ein zusätzlicher Grund. Die Wissenschaftsfreiheit überwiege gegenüber dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Stasi-Mitarbeiter. Ebenso regelt das Stasiunterlagengesetz die Zulässigkeit der Namensnennung von Stasi-Mitarbeitern, wenn es der Wahrheit entspreche und der Täter keinen schützenden Belang geltend macht.

Michael Beleites, Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen, der in diesem Amt zum letzten Mal in der „Runden Ecke“ war, bedankte sich in seinem Grußwort für die umfangreiche Arbeit zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die die verschiedenen Einrichtungen und Personen in Sachsen leisten. Die Namensnennung von Stasi-Mitarbeitern sei selbstverständlich und erforderlich. Zur Aufarbeitung gehöre auch eine gute Vernetzung der Behörden sowie der Einrichtungen, um die Strukturen des MfS gänzlich zu erfassen. Wichtig sei bei allem jedoch das Mitgefühl mit den Opfern.

Christhard Läßle, ZDF-Redakteur und Moderator führte über die Täterfaszination der Medien in die aktuelle Debatte zur Namensnennung der Stasi-Mitarbeiter und damit auch in die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ein. „Was bringt das jetzt 20 Jahre danach noch mal über diesen Punkt zu diskutieren?“, fragte Läßle in die Runde der Podiumsgäste. Geladen waren Uwe Müller, Redakteur der Tageszeitung „Die Welt“, Tobias Hollitzer, Leiter der Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“, Dr. Joachim Heinrich, Autor der Internetseite www.stasi-in-erfurt.de, sowie der Rechtsanwalt Prof. Dr. Johannes Weberling, der eingangs das Impulsreferat gestaltete. Leider konnte der Abteilungsleiter Auskunft der BStU Herr Joachim Förster krankheitsbedingt nicht an der Diskussion teilnehmen.

Dr. Joachim Heinrich leitete Ende der 1980er Jahre eine Umweltgruppe und geriet so ins Visier der Stasi. Um die Gruppe auseinander zu bringen streute das MfS mit Hilfe des IM „Schubert“ das Gerücht, Heinrich sei ein IM. Nach seiner Akteneinsicht lüftete sich der Ursprung dieses Gerüchtes und IM „Schubert“ wurde enttarnt. Um seine Vergangenheit aufzuarbeiten gestaltete der Naturwissenschaftler Heinrich vor wenigen Jahren die Internetseite www.stasi-in-erfurt.de. Dort veröffentlichte er den Klarnamen des IM, der als vermeintlicher Bürgerrechtler bei der Besetzung der Erfurter Stasibezirksverwaltung in Erscheinung trat und auf einem bekannten Foto veröffentlicht ist. „Die Meteorologen kennen zwei Begriffe von Temperatur, nämlich die Temperatur, die sie vom Thermometer ablesen und eine gefühlte Temperatur und diese Temperaturen sind nicht immer identisch. So ähnlich sei das bei vielen, die sich mit Recht und gefühltem Recht

auseinandersetzen.“ Der Konflikt zwischen dem enttarnten IM und Heinrich kam vor das Landesgericht. Das Recht auf eine unverfälschte Tatsachendarstellung überwog gegenüber dem Persönlichkeitsrecht und so gewann Dr. Heinrich den ersten Prozess. Der IM „Schubert“ ging in Berufung. Die Kosten trägt Heinrich bisher allein.

Uwe Müller berichtete, dass dies kein Einzelfall sei. In den letzten vier Jahren habe es neun presserelevante Fälle gegeben, in denen die benannten Stasi-Mitarbeiter vor Gericht zogen. Auch würden Medien von Anwälten der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter eingeschüchtert werden. Drohungen mit Gegendarstellungen und Schadensersatz bereits vor der Veröffentlichungen und Gerichtsverfahren nach der Berichterstattung seien nicht selten. Diese Verfahren seien sehr zeit- und kostenaufwendig und einige Artikel würden so über zwei Jahre „eingefroren“. Dies würden sich zunehmend nur noch große Redaktionen leisten. Viele schrecken inzwischen vor der Veröffentlichung solcher Themen zurück.

„Im Bereich der wissenschaftlichen Aufarbeitung: Tobias Hollitzer, warum ist es so wichtig den Namen eines Oberleutnants zu kennen?“ fuhr Läßple fort. Von Anfang an sei klar gewesen, dass hauptamtliche Mitarbeiter mit ihrem Namen genannt werden, betonte Hollitzer, so etwa die Leiter der Kreisdienststellen und Bezirksverwaltungen, die auch in der Dauerausstellung „Stasi - Macht und Banalität“ von Beginn an präsentiert werden. Auch sei die Nennung besonders wichtig, um Geschichte zu rekonstruieren und die Geschehnisse nachvollziehbar zu machen. Die Frage, ob noch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung wirklich alle ehemaligen Stasi-Mitarbeiter, egal ob oben oder unten in der Hierarchie, beim Namen genannt werden müssten, bejahte Hollitzer: „Jedoch sollte das Auswahlkriterium der Darstellungswürdigkeit immer Priorität haben“, gab er weiter zu bedenken. Joachim Heinrich betonte, dass „die Namensnennung zur historischen Aufarbeitung“ besonders wichtig sei. Johannes Weberling zog die Konsequenz aus der fehlgeschlagenen NS-Aufarbeitung in Westdeutschland und plädierte für eine Rekonstruktion der Geschichte durch Täter und Opfer. So müsse man offen über Ereignisse reden können.

„Sagen sie mal wie Sie, als Jurist und Historiker, das Stasiunterlagengesetz empfinden. Ist es ein Revolutionsgesetz? Etwas Besonderes um das uns viele Länder beneiden?“ fragte Läßple Professor Weberling. Das Besondere an diesem Gesetz sei der Entstehungsprozess durch die Friedliche Revolution. Außerdem sei es etwas Einmaliges und neues, was es in ähnlicher Form in keinem anderen Land gibt. Weberling merkte an, dass durch dieses Gesetz die Aufarbeitung schnellst möglich realisiert werden konnte. Die ursprüngliche Intention der westdeutschen Regierung und der ostdeutschen Verhandlungspartner, die Stasi-Unterlagen im Bundesarchiv einzulagern und erst Jahrzehnte später zu analysieren und einzusehen, konnte so verhindert werden.

„Wenn wir sagen, das ist ein Revolutionsgesetz, dann ist es ein Ausnahmegesetz in der Geschichte seit 1945. Dann ist es ja auch nachvollziehbar, dass es in der Rechtswelt in den letzten 20 Jahren Widerstände dazu gibt“, so der Moderator Läßple. Ja, es sei etwas besonderes, dass man aktiv mit der Geschichte umgehen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen könne, fügte Weberling hinzu. Joachim Heinrich berichtete von einer Veränderung im Umgang mit dem Stasiunterlagengesetz und der Nennung der Namen von Stasi-Mitarbeitern. Er beschrieb, dass Gerichte mittlerweile das allgemeine Persönlichkeitsrecht unter die Meinungsfreiheit ordnen und so einige Prozesse für die Namensnennung gewonnen werden konnten. Gleichzeitig habe sich aber auch die Berichterstattung verändert, Artikel würden angeprangert und Zeitungen zu einer Gegendarstellung von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern verpflichtet werden. Auch habe Müller die Zurückhaltung von Nachrichtenagenturen bemerkt, die erst später in die Berichterstattung eingestiegen seien um so ein mögliches Prozessrisiko zu minimieren.

Nicht nur der journalistische Bereich sei von der Veränderung betroffen. Auch Institutionen wie die BStU seien möglichen gerichtlichen Auseinandersetzungen ausgewichen und ließen so kleine Einrichtung wie die Gedenkstätte „Der Rote Ochse“ in Halle, die sich um die Aufarbeitung der dortigen Haftanstalt bemüht und sich aktiv für eine Namensnennung einsetzen „im Regen stehen“, berichtete Hollitzer. Bereits vor Jahren habe die BStU die Organisationsstruktur der verschiedenen Bezirksverwaltungen mit Nennung der Namen der jeweiligen Leiter und ihrer Biographien erarbeitet. Das Organigramm der Bezirksverwaltung Gera war genau zwei Tage auf der Internetseite online. Dann wurde es aufgrund von Beschwerden ehemaliger hauptamtlicher Stasi-Offiziere wieder vom Netz genommen. Bis heute habe sich die BStU gegen eine Veröffentlichung entschieden.

Problematisch sei momentan, dass durch die früheren Entscheidungen von Gerichten die Namensnennung der Täter keine Rolle in der Öffentlichkeit gespielt habe und die Gesellschaft jetzt vor jeder Namensnennung zurückschreke, berichtete Uwe Müller. Die gefühlte Rechtssituation sei mit der Lage vor etwa zehn Jahren kompatibel. Heute sei aber wieder wesentlich mehr möglich.

Im Anschluss begann eine Debatte mit dem Publikum. So wurde eine Auflistung der Namen aller Stasi-Mitarbeiter gefordert. Auch wurde mit den Podiumsgästen über die Aufarbeitung des MfS und deren Taten diskutiert. „Was verstehen Sie unter Tätern?“, so fragte ein junger Mann die Podiumsrunde zum Schluss. „Täter kommt von tun“, so Hollitzer, alle für das Funktionieren der Diktatur Verantwortlichen seien Funktionäre und damit Täter. Grundsätzlich seien auch Stasi-Mitarbeiter Täter, man müsse jedoch auch unterscheiden zwischen relevanten und irrelevanten Bereichen.

„Wikileaks ist in aller Munde. Was darf man, was darf man nicht. Hätten Sie 1990 schon das Internet gehabt, was hätten Sie gemacht?“ fragte Läßple letztmals in die Runde. Uwe Müller berichtete, dass das tschechische Model die Akten in das Internet

zu stellen, für ihn keine Variante gewesen sei, obwohl es Vorteile gäbe. „Bei der Darstellung eines Sachverhaltes auf regionaler Ebene“, erklärte Heinrich sei das Internet hilfreich gewesen. Für Tobias Hollitzer war klar, dass, sie damals nicht das Internet zur Veröffentlichung von Akten genutzt hätten, selbst wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten. Heute sähe er es etwas anders. Die Liste aller 1989 aktiven hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter steht seit Jahren im Internet. Geschadet habe es nicht, aber dabei geholfen viele Skandale aufzuklären, nicht zuletzt die hohe Anzahl von Stasi-Offizieren bei der BStU. Der Jurist Johannes Weberling äußerte sich gegen den Vorschlag, man hätte 1990 schon alle Namen veröffentlichen sollen, da die Arbeitsweise des MfS noch völlig unerforscht war. Auch heute gebe es da noch viel zu tun.